

**Messung und online Veröffentlichung der Emissionswerte  
(2. S-Bahn Stammstrecke)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01501 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 18.05.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09916**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 18.10.2017**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 18.05.2017 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 01501 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass Emissionswerte (z. B. Staub) und Lärm täglich gemessen und online veröffentlicht werden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Nach den im Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) vorliegenden Informationen wurden von der DB Netz AG im Umfeld der Baustellen zur 2. S-Bahn-Stammstrecke Luftschadstoffmessungen in Auftrag gegeben.

Die DB Netz AG teilte dazu dem Referat für Gesundheit und Umwelt auf Anfrage mit Schreiben vom 11.08.2017 mit:

„Zu den von Ihnen genannten Fragestellungen in Bezug auf Luft- und Feinstaubmessungen in Zusammenhang mit Anträgen von Bezirksausschüssen der

Landeshauptstadt München können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Als Vorhabensträger sind wir aufgrund der in den Planfeststellungsbeschlüssen des Eisenbahn-Bundesamtes festgelegten Auflagen verpflichtet, vor Inbetriebnahme der Baustellen Gutachten zu erstellen, die den Ist-Zustand für Feinstaub und Stickstoffdioxide (NO<sub>2</sub>) dokumentieren. Diese Gutachten dienen der Bewertung der Grenzwerte der TA-Luft für NO<sub>2</sub> und Feinstaub während der Bauphase. Die Messungen erfolgen nach den jeweils gültigen DIN-Vorschriften und erfolgen regelmäßig während der Bauzeit. So sehen wir vor, die Feinstaubbelastung täglich zu erheben und auszuwerten.

Derzeit sind wir in Vorbereitung zur Veröffentlichung der Daten in unserem Infozentrum am Marienplatz, sowie auf der Homepage der 2. S-Bahn-Stammstrecke. Unser Ziel ist die Aufbereitung der Daten, sodass uns eine Darstellung gelingt, die Irritationen bei der Interpretation der Rohdaten und Spitzenwerte im Vergleich mit der ermittelten Gesamtbelastung ausschließt.“

Nach Kenntnis des RGU wurden die Messkonzepte mit dem für Luftschadstoffmessungen in Bayern zuständigen Bayerischen Landesamt für Umwelt abgestimmt. Eine konkrete Einbindung des RGU bzw. der Landeshauptstadt München (LHM) war daher nicht erforderlich.

Ergänzend ist festzuhalten, dass analoge Lärmmessungen vor Inbetriebnahme der Baustelle nicht durchgeführt werden. Die Thematik Lärm wird gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, in der u. a. Immissionswerte festgelegt sind, behandelt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01501 kann entsprochen werden.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01501 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.  
Den Intentionen dieser BV-Empfehlung wird gemäß den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01501 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 18.05.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen der Landeshauptstadt  
München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
  2. An  
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen  
das Revisionsamt  
die Stadtkämmerei  
das Direktorium – HA II/V - Stadtratsprotokolle  
das Direktorium - HA II/BAG Ost (zu Az. Nr. 14-20 / E 01501) 3-fach  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-RL-RB-SB